# SICHERHEITSDATENBLATT



Versionsnummer: 01

Ausgabedatum: 14-August-2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder YC MIDNIGHT JASMINE LARGE 2WICK JAR CANDLE 1630715E

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Synonyme Keine. 1630715E **Produktcode** 

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine öffentliche Verwendung Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Distributor Schweiz/Suisse **Firmenname** Yankee Candle s.r.o.

Spirig Kerzen AG **Anschrift** Prumyslová zóna Joseph Havran u Mostu Bürglenstrasse 33

> 435 01, Tschechische Republik CH-8570 Weinfelden Tel: 071 626 23 46

Tox Info Suisse: 145 Telefonnummer nhfrequlatory@newellco.com info@spirigkerzen.ch E-Mail-Adresse

Kontaktperson Steht nicht zur Verfügung.

1.4. Notrufnummer

**Abteilung** 

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine. Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Reaktion Lagerung Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. **Entsorgung** 

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

EUH208 - Enthält Hexylzimtaldehyd, Hydroxycitronellal, Linalool, Octabenzon, Linalylacetat,

D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet

werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Materialbezeichnung: YC MIDNIGHT JASMINE LARGE 2WICK JAR CANDLE 1630715E SDS SWITZERLAND 1630715E Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 14-August-2022

| Chemische Bezeichnun    | g %                                | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer | REACH-<br>Registrierungsnummer                          | Index-Nr.    | Hinweise |
|-------------------------|------------------------------------|------------------------|---|--------------|----------|
| Hexylzimtaldehyd        | ≤ 1                                | 101-86-0<br>202-983-3  | -   | -            |          |
|                         | Einstufung: Skin Sens.             | 1B;H317, Aquatic A     | Acute 1;H400, Aquatic Chron                             | ic 2;H411    |          |
| Hydroxycitronellal      | ≤ 0,3                              | 107-75-5<br>203-518-7  | -   | -            |          |
|                         | Einstufung: Eye Irrit. 2;I         | H319, Skin Sens. 1     | B;H317  |              |          |
| Linalool                | ≤ 0,3                              | 78-70-6<br>201-134-4   | -   | 603-235-00-2 |          |
|                         | Einstufung: Skin Irrit. 2;         | H315, Eye Irrit. 2;H   | l319, Skin Sens. 1B;H317                                |              |          |
| Octabenzon              | ≤ 0,3                              | 1843-05-6<br>217-421-2 | -   | -            |          |
|                         | Einstufung: Skin Sens.             | 1;H317                 |   |              |          |
| Benzoesaeure-benzyleste | er ≤ 0,2                           | 120-51-4<br>204-402-9  | -   | 607-085-00-9 |          |
|                         | Einstufung: Acute Tox. Chronic 2;F |                        | mg/kg), Aquatic Acute 1;H40                             | 0, Aquatic   |          |
| D-Limonen               | ≤ 0,2                              | 5989-27-5<br>227-813-5 | -   | 601-029-00-7 |          |
|                         |                                    |                        | ;H315, Skin Sens. 1;H317, A<br>, Aquatic Chronic 1;H410 | sp. Tox.     | С        |
| Linalylacetat           | ≤ 0,2                              | 115-95-7<br>204-116-4  | -   | -            |          |
|                         | Einstufung: Skin Irrit. 2;         | H315, Eye Irrit. 2;H   | l319, Skin Sens. 1B;H317                                |              |          |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmung** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Verschlucken**Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. **Wichtigste akute und**Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzinstige Neizung, Notung oder Onwonisent veruisachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen: dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls nicht risikoträchtig. Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit

Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten

(Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Steht nicht zur Verfügung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

| Sshweiz. SUVA G | Grenzwerte am | Arbeitsplatz |
|-----------------|---------------|--------------|
|-----------------|---------------|--------------|

| Komponenten                   | Тур   | Wert     | Form                  |
|-------------------------------|---|----------|-----------------------|
| D-Limonen (CAS<br>5989-27-5)  | TWA   | 40 mg/m3 |                       |
|                               |   | 7 ppm    |                       |
|                               | Überschreitungsfaktor<br>für<br>Spitzenbegrenzung | 80 mg/m3 |                       |
|                               |   | 14 ppm   |                       |
| Petrolatum (CAS<br>8009-03-8) | TWA   | 5 mg/m3  | Einatembare Fraktion. |

**Biologische Grenzwerte** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** 

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Überwachungsverfahren

Steht nicht zur Verfügung.

DNEL)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen Steht nicht zur Verfügung.

(PNECs)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur

Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die

Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Materialbezeichnung: YC MIDNIGHT JASMINE LARGE 2WICK JAR CANDLE 1630715E

SDS SWITZERLAND

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff. Form Fest. **Farbe** Weiß

Geruch Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 39 - 95 °C (102,2 - 203 °F) / 30 °C (86 °F) geschätzt

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

350 - 430 °C (662 - 806 °F)

Entzündbarkeit (fest.

Steht nicht zur Verfügung.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere 0,9 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

7 % geschätzt

**Flammpunkt** 204 - 271 °C (399,2 - 519,8 °F) 260 °C (500 °F) geschätzt Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. Zersetzungstemperatur pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.

Kinematische Viskosität 2,1 - 5 mm2/s

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung. Verteilungskoeffizient: Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck > 2.67 kPa

**Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung. Relative Dichte Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

800 - 940 kg/m3 **Dichte Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

**Spezifisches Gewicht** 0.8 - 0.94

VOC 0,53 % Schweiz geschätzt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Einatmung

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist iedoch kein wahrscheinlicher Verschlucken

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen. Symptome

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Atemwege Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

D-Limonen (CAS 5989-27-5)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als

Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1%

oder mehr.

Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen. Sonstige Angaben

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

D-Limonen (CAS 5989-27-5)

Wasser-Akut

Crustacea EC50 Wasserfloh (Daphnia pulex (Wasserfloh) 69,6 mg/l, 48 hours

Fische LC50 Fettkopfelritze (Pimephales promelas) >= 0,619 - <= 0,796 mg/l, 96 hours

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

5/8

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Benzoesaeure-benzylester 3,97 **D-Limonen** 4,57 Hexylzimtaldehyd 4,686 Hydroxycitronellal 1,68 Linalool 2,97 Linalylacetat 3,9 3.93 Octabenzon 6.96 7.6 Geschätzt

Steht nicht zur Verfügung. Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006. Anhang XIII. beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes

Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode** 

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen.

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **ADR**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IATA** 

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IMDG** 

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht anwendbar.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Linalool (CAS 78-70-6)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Benzoesaeure-benzylester (CAS 120-51-4)

D-Limonen (CAS 5989-27-5)

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register

enthalten.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile HazReg-Daten: Internationale Inventare

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Yankee Candle s.r.o. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen die

Yankee Candle s.r.o. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Materialbezeichnung: YC MIDNIGHT JASMINE LARGE 2WICK JAR CANDLE 1630715E 1630715E Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 14-August-2022